

Stadtkämmerei

Jahresabschluss der Stadt Nürnberg 2019



Kurzübersicht

Eckdaten des Jahresabschlusses 2019

Haushaltszahlen	2019 Ist	2019 Plan	2018 Ist
Ordentliche Erträge	2.139 Mio. €	2.062 Mio. €	2.077 Mio. €
Ordentliche Aufwendungen	2.072 Mio. €	2.043 Mio. €	2.034 Mio. €
Jahresüberschuss (-) bzw. Jahresfehlbetrag	Überschuss -61,8 Mio. €	Überschuss -0,36 Mio. €	Überschuss -31,3 Mio. €
Steuererträge	1.010,8 Mio. €	1021,6 Mio. €	978,3 Mio. €
Cashflow aus laufender Verwal- tungstätigkeit	-194,4 Mio. €	-103,2 Mio. €	-165,1 Mio. €
Schuldentilgung bzw. Nettoneu- verschuldung (inkl. ÖPP/ÖÖP- Verträge)¹	Nettoneuverschuldung 53,5 Mio. €	Nettoneuverschuldung 35,5 Mio. €	Nettoneuverschuldung 39,2 Mio. €
Kennzahlen			
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendun- gen)	103,3 %	100,9 %	102,1 %
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	47,3 %	49,5 %	47,1 %
Personalintensität (Personalaufwand/ordentliche Aufwendun- gen)	33,8	32,8 %	30,9 %
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ordentliche Aufwendun- gen)	1,7 %	1,7 %	1,7 %

Impressum

Stadt Nürnberg (Hrsg.)
Stadtkämmerei
Theresienstr. 7

90403 Nürnberg

Foto: Stadt Nürnberg

¹ Diese Kennzahl enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit) auch die Neuverschuldung durch den Neuabschluss von ÖPP/ÖÖP-Projekten, welche aufgrund des speziellen Finanzierungsmodells bei der Stadt nicht zahlungswirksam sind.

Vorwort

Jahresabschluss 2019 Reserven sammeln für die Zukunft

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen
Stadtrates,
liebe Leserinnen und Leser,

Für das Jahr 2019 können wir noch einmal einen Überschuss von 61,8 Mio. € vermelden, geplant waren nur 0,4 €. Mit diesem Wert liegen wir fast doppelt so hoch wie 2018 mit 31,3 Mio. €, gleichzeitig stellt dieses Ergebnis das höchste seit Einführung der Doppik im Jahr 2005 dar.

Hintergrund für diese erfreuliche Entwicklung waren vor allem gestiegenen Zuwendungen, insb. Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer, gesunkene Transferaufwendungen und hohe Gewerbesteuer-Erstattungszinsen. Die Steuererträge erreichten die ehrgeizigen Ziele bei den Planwerten nicht ganz, lagen aber weit über den Vorjahreswerten.

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit, unser Maßstab für die Eigenfinanzierung von Investitionen, weist für 2019 ein sehr gutes Ergebnis von 194,4 Mio. € aus und konnte damit den Vorjahreswert von 165,1 Mio. € übertreffen, ja sogar den bisherigen Spitzenwert von 188,6 Mio. € aus 2017.

Bei der Ergebnissrücklage können wir nun einen Stand von 230,9 Mio. € verzeichnen. Diese Rücklage stellt zumindest im Bereich des Ergebnishaushaltes die Reserve dar für die nun sich ankündigenden konjunkturell schwierigeren Zeiten.

Unser Anlagevermögen steigt auch in 2019 weiter an. Dies ist Resultat unserer Anstrengungen im investiven Bereich. Insgesamt 80 Mio. € mehr können wir z. B. beim Sachanlagevermögen als Zuwachs verbuchen. Hier haben beispielsweise der Neubau bei der Feuerwache 1, mehrere Schul- und Hortbauten, die Neugestaltung des Nelson-Mandela-Platzes sowie Bauaktivitäten im Bereich der Brücken



Oberbürgermeister
Marcus König



Stadtkämmerer
Harald Riedel

Eingang in die Bilanz gefunden. Die Abarbeitung des Investitionsprogramms nimmt 2019 weiter Fahrt auf: die Investitionsauszahlungen stiegen gegenüber 2018 um fast 50 Mio. €. Die Finanzanlagen stiegen um 139,7 Mio. €, insb. aufgrund des wbg-Anteilsrückkaufs.

Im Gegenzug zu dieser höheren Schaffung von Vermögenswerten musste eine Steigerung der Nettoneuverschuldung in Kauf genommen werden, diese beträgt inkl. ÖPP/ÖÖP zum 31.12.2019 53,5 Mio. € (Vorjahr 39,2 Mio. €). Ein Teil davon bestand auch aus präventiv aufgenommenen Kassenkrediten, die 2020 sukzessive in Investitionskredite umgeschuldet werden. Der Schuldenstand der Kernstadt insgesamt beläuft sich auf 1,50 Mrd. €. Neue Kredite werden auch weiterhin zu günstigen Konditionen über eine meist dreißigjährige Laufzeit abgeschlossen.

Das Jahr 2020 hat mit der Corona-Pandemie nun große Unsicherheiten und starke Belastungen für die Konjunktur und den städtischen Haushalt gebracht. Es ist zu hoffen, dass diese gesellschaftliche und wirtschaftliche Belastungsprobe – über alle Grenzen hinweg – rasch überwunden wird.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten in Stadtrat und Verwaltung, dass ein solch positives Ergebnis möglich geworden ist. Trotz der sich abzeichnenden zukünftig schwierigen Rahmenbedingungen hoffen wir auf Ihr Interesse bei der Lektüre.

Nürnberg, im Juli 2020

Marcus König
Oberbürgermeister

Harald Riedel
Stadtkämmerer

AKTIVA Schlussbilanz zum 31.12.2019	Werte zum 31.12.2019€	Werte des Vorjahres (31.12.2018)€
A Anlagevermögen	4.831.526.798,81	4.597.632.016,46
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	229.107.024,00	215.061.069,00
II. Sachanlagen	3.907.318.015,84	3.827.191.052,31
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	236.775.993,29	221.583.127,66
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.291.678.355,51	1.261.973.233,76
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	1.615.893.823,59	1.626.023.068,88
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	10.170.187,00	10.278.719,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	383.611.125,26	383.133.798,7
6. Fahrzeuge	7.675.532,00	5.766.627
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	88.317.874,02	84.614.432,93
8. Anlagen in Bau	273.195.125,17	233.818.044,38
III. Finanzanlagen	695.101.758,97	555.379.895,15
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	605.230.020,19	464.024.153,22
2. Wertpapiere	20.218.767,70	18.570.187,46
3. Versorgungsrücklage	34.957.636,16	34.957.636,16
4. Ausleihungen	34.695.334,92	37.827.918,31
B Umlaufvermögen	689.524.581,04	609.167.569,49
I. Vorräte	43.213.942,49	45.607.381,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	180.699.085,87	221.237.378,22
1. Abgabenforderungen	72.895.958,20	67.862.984,07
2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.532.152,17	4.767.690,59
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen	23.912.354,61	34.524.535,35
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	38.042.211,33	22.729.864,37
5. Sonstige Vermögensgegenstände	42.316.409,56	91.352.303,84
III. Liquide Mittel	465.611.552,68	342.322.810,22
1. Kassenbestand	904.580,20	1.059.362,47
2. Bankguthaben	464.706.972,48	341.263.447,75
C Aktive Rechnungsabgrenzung	37.687.263,35	34.030.644,54
SUMME DER AKTIVA	5.558.738.643,20	5.240.830.230,49

PASSIVA Schlussbilanz zum 31.12.2019 (nach Ergebnisverwendung)	Werte zum 31.12.2019€	Werte des Vorjahres (31.12.2018)€
A Eigenkapital	900.576.256,30	837.158.787,99
I. Basiskapital	674.344.939,68	672.464.701,73
1. Basiskapital Stadt	647.309.120,28	647.309.120,28
2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	993.351,40	993.351,40
3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	15.931.900,98	15.906.900,98
4. Weitere Positionen des Basiskapitals der nichtrechtsfähigen Stiftungen	10.110.567,02	8.255.329,07
II. Rücklagen	232.486.124,13	169.551.392,48
1. Ergebnismrücklage	230.932.409,77	168.304.973,13
2. Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähige Stiftungen/Rücklage Kostendecker	1.553.714,36	1.246.419,35
III. Verlustvortrag (Kostendecker/ nichtrechtsfähige Stiftungen)	-6.254.807,51	-4.857.306,22
B Sonderposten	1.012.148.779,29	1.006.053.850,63
1. Sonderposten aus Zuwendungen	873.770.955,72	863.932.072,82
2. Sonderposten aus Beiträgen	96.955.176,62	101.020.929,38
3. Sonderposten aus Kostenerstattungen	26.241.986,73	26.734.688,73
4. Sonstige Sonderposten	15.180.660,22	14.366.159,70
C Rückstellungen	1.769.571.572,90	1.659.377.207,91
1. Pensionsrückstellungen	1.367.862.539,00	1.297.884.265,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit	5.451.887,00	4.962.919,00
3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	229.258.509,96	212.800.717,19
4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	16.062.000,00	14.670.300,00
5. Rückstellungen für Altlasten	6.094.500,00	6.072.000,00
6. Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen	7.258.249,11	4.478.507,16
7. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	1.743.914,02	826.856,22
8. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen	1.000.000,00	5.079.000,00
9. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	100.795,32	116.092,92
10. Rückstellung nicht ausgereichte Leistungsentgelte	34.655,05	29.536,44
11. Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik	134.704.523,44	112.457.013,98
D Verbindlichkeiten	1.846.641.878,86	1.706.385.555,54
1. Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten	1.373.936.436,79	1.288.878.904,06
davon: Investitionskredite	1.212.067.207,94	1.228.428.111,93
Kassenkredite	83.500.000,00	0
Kontokorrentkonten	91.568,07	8,93
Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	78.277.660,78	60.450.783,20
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	124.579.218,99	137.681.152,03
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen aus Leistungen	51.789.617,67	53.266.395,09
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	614.614,36	922.991,85
6. Sonstige Verbindlichkeiten	215.721.991,05	145.636.112,51
E Passive Rechnungsabgrenzung	29.800.155,85	31.854.828,42
SUMME DER PASSIVA	5.558.738.643,20	5.240.830.230,49

Ergebnisrechnung	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	-1.010.789.308,58	-1.021.630.000,00	-978.347.558,68
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-524.233.711,47	-497.811.362,39	-501.566.784,56
+ Sonstige Transfererträge	-6.162.722,26	-6.192.100,00	-5.333.228,31
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-86.726.212,07	-78.159.151,19	-77.938.218,43
+ Auflösung von Sonderposten	-47.207.679,50	-52.784.530,74	-48.787.723,56
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.730.586,10	-43.044.681,36	-44.380.876,37
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-305.436.067,02	-311.374.465,61	-335.595.740,18
+ Sonstige ordentliche Erträge	-104.147.379,38	-47.198.878,00	-80.131.615,05
+ Aktivierte Eigenleistungen	-5.002.412,65	-3.990.325,48	-4.935.207,24
+/- Bestandsveränderungen	-4.711.802,54		-96.318,33
= Ordentliche Erträge	-2.139.147.881,57	-2.062.185.494,77	-2.077.113.270,71
- Personalaufwendungen	583.978.999,05	570.616.734,25	518.451.029,41
- Versorgungsaufwendungen	115.616.759,73	99.491.700,00	110.079.281,70
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	279.574.394,38	276.232.561,68	263.190.935,46
- Planmäßige Abschreibungen	104.288.542,53	110.883.949,00	107.417.557,08
- Transferaufwendungen	831.833.927,28	866.467.340,10	837.454.084,46
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	156.348.084,19	119.259.450,92	196.934.483,89
= Ordentliche Aufwendungen	2.071.640.707,16	2.042.951.735,95	2.033.527.372,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-67.507.174,41	-19.233.758,82	-43.585.898,71
+ Finanzerträge	-26.702.313,29	-16.207.630,23	-20.768.923,83
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.753.535,56	35.294.540,00	34.887.405,41
= Finanzergebnis	8.051.222,27	19.086.909,77	14.118.481,58
= Ordentliches Jahresergebnis	-59.455.952,14	-146.849,05	-29.467.417,13
+ Außerordentliche Erträge	-4.101.446,84	-245.521,94	-3.060.020,15
- Außerordentliche Aufwendungen	1.731.063,55	30.700,00	1.275.070,95
= Außerordentliches Jahresergebnis	-2.370.383,29	-214.821,94	-1.784.949,20
= Jahresergebnis	-61.826.335,43	-361.670,99	-31.252.366,33

Wichtige Positionen des Eigenkapitals

Jahresergebnis

Wie bereits 2018 konnte auch 2019 wieder ein Überschuss erzielt werden. Er beläuft sich auf 61,8 Mio. €. Geplant war nur ein Überschuss von 0,4 Mio. €. Die größten Einflussfaktoren des Jahresergebnisses 2019 werden im Anschluss erläutert.

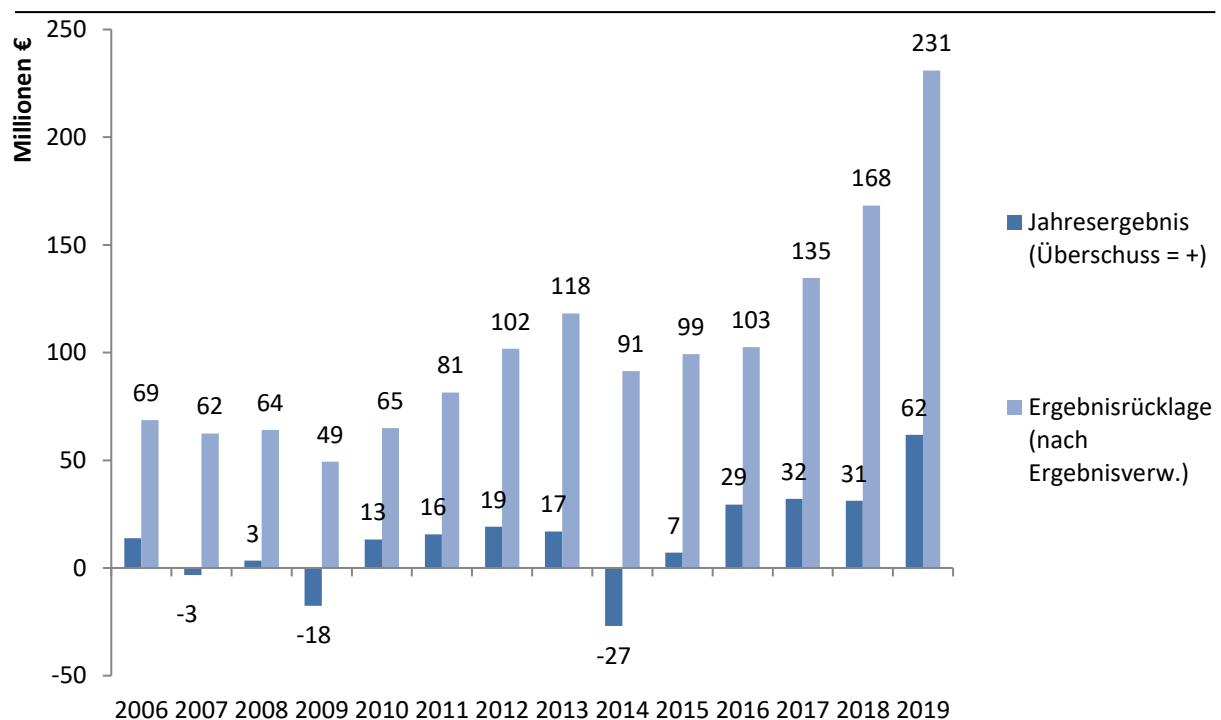
Der Überschuss wird im Rahmen der Ergebnisverwendung in die Ergebnisrücklage eingestellt (bereinigt um Kostendecker/nichtrechtsfähige Stiftungen, die über eigene Ergebnisverwendungskonten verfügen).

Jahresergebnis	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
- in Mio. € -	-61,8 (Überschuss)	-0,4 (Überschuss)	-31,3 (Überschuss)

Die **Ergebnisrücklage** beträgt nach Ergebnisverwendung 230,9 Mio. € (2018: 168,3 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2005.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2005



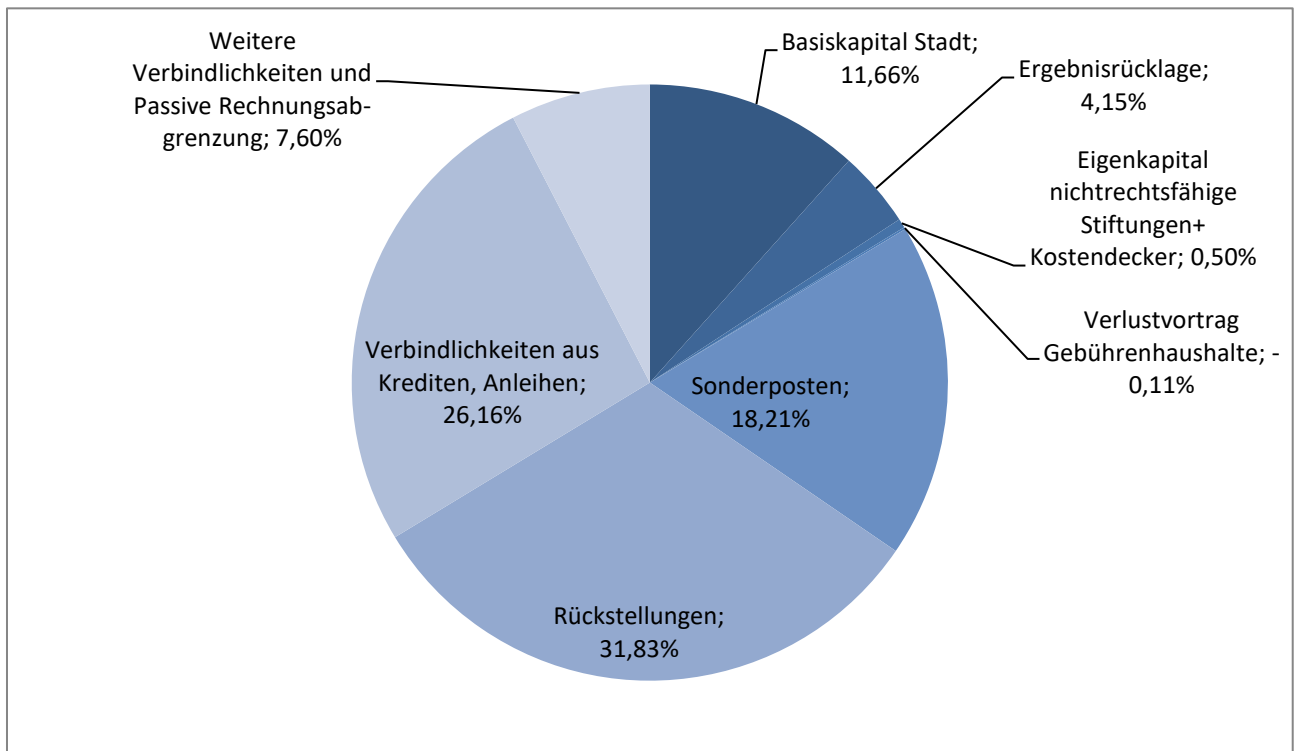
Basiskapital	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017	Ist 2016
- in Mio. € -	647,31	647,31	649,81	721,42

Das **Basiskapital** beläuft sich zum 31.12.2019 auf **647,31 Mio. €** und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Passivseite der Bilanz stellt sich in 2019 wie in Abb. 2 veranschaulicht dar. Die Eigenkapitalquote (ohne Eigenkapital nichtrechtsfähiger Stiftungen) beläuft sich auf 15,7 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr etwas gestiegen (2018: 15,5 %). Bezieht man die langfristigen Sonderposten als sogenanntes wirtschaftliches Eigenkapital in die Berechnung der Eigenkapitalquote ein, so ergibt sich eine erweiterte Eigenkapitalquote von 33,9 %, d. h. diese ist mehr als doppelt so hoch wie die reguläre Eigenkapitalquote (Vorjahreswert: 34,7 %).

Sonderposten werden gebildet für Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen und andere finanzielle Zuflüsse zur Finanzierung von Investitionen. Sie stellen bei Gemeinden häufig einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz dar. Bei der Stadt Nürnberg beträgt der Bilanzansatz zum 31.12.2019 1.012 Mio. €, d. h. der Wert ist höher als das städtische Eigenkapital. Der Eigenkapitalcharakter und damit die Zuordnung zum wirtschaftlichen Eigenkapital dieser Sonderposten kann unterstellt werden, da keine ausdrückliche Rückzahlungsverpflichtung besteht. Auch aus den regelmäßig vorhandenen Zweckbindungen kann keine Fremdkapitaleigenschaft für diese Zahlungsmittelzuflüsse abgeleitet werden, da hierdurch lediglich die Art des zu finanzierenden Vermögensgegenstandes festgelegt ist.

Abb. 2: Passivseite der Bilanz 2019

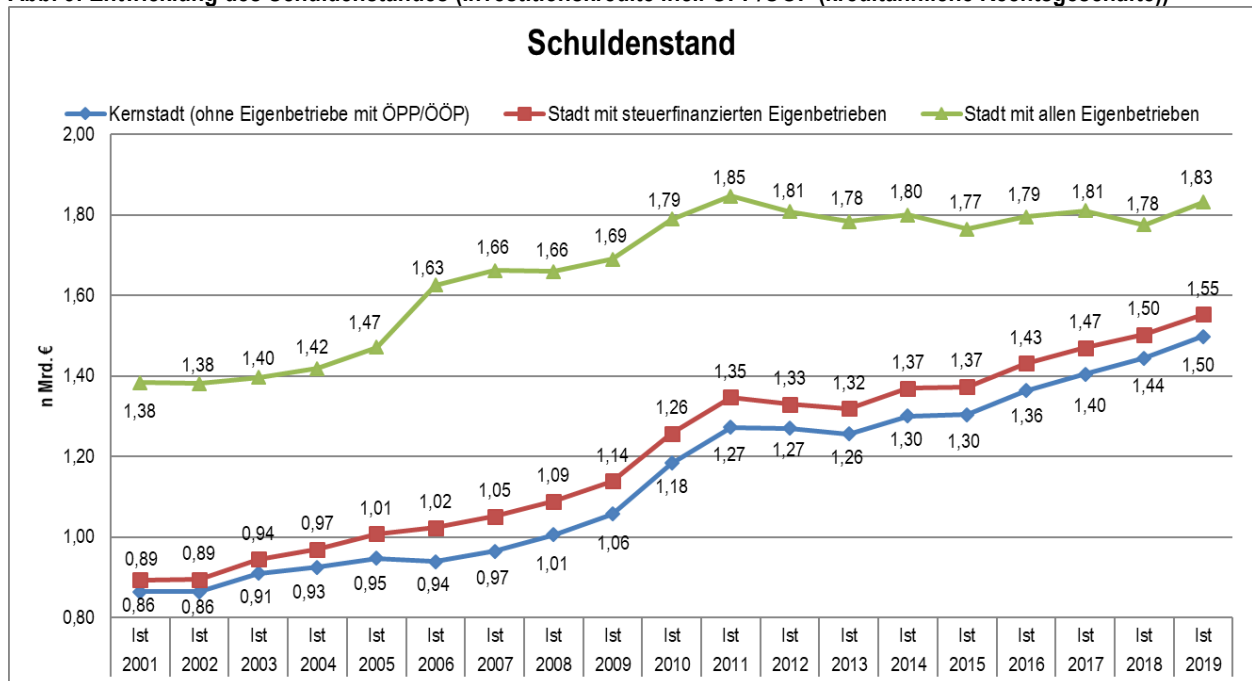


Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2019 1.374 Mio. € (Vorjahr: 1.308 Mio. €), die Neuverschuldung beträgt hier also 66,0 Mio. €. Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt ein Schuldenstand in Höhe von 1.498 Mio. € (Vorjahr: 1.444 Mio. €, d.h. eine Nettoneuverschuldung von 53,5 Mio. €). Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Nettoneuverschuldung begründet sich aus höheren Auszahlungen für Investitionen (fast 50 Mio. € mehr als 2018) und präventiv aufgenommenen Kassenkrediten. Das Anlagevermögen stieg um insg. 233,9 Mio. €,

davon rd. 80 Mio. € bei den Sachanlagen und 139,7 bei den Finanzanlagen (insb. wbg-Anteilrückkauf).

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2001. Im Jahr 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war eine Schuldenaufnahme infolge der extrem gestiegenen Investitionsbedarfe jedoch nicht mehr vermeidbar. Dies wird in 2019 insbesondere in den Zahlen des Kernhaushaltes deutlich.

Abb. 3: Entwicklung des Schuldenstandes (Investitionskredite incl. ÖPP/ÖÖP (kreditähnliche Rechtsgeschäfte))



Die wichtigsten Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis 2019

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen kurz zusammengefasst, die durch Abweichungen vom Plan bzw. vom Ist des Vorjahres maßgeblich für den Jahresüberschuss von 61,8 Mio. € waren.

in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
Gewerbsteuer	-476,6	-484,0	-469,9
Einkommensteueranteil	-323,6	-324,7	-307,8
Schlüsselzuweisungen	-229,2	-221,0	-220,4
Zuweisungen Land Grunderwerbsteuer	-40,7	-32,0	-28,2
Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetreuungspersonal.)	-87,5	-84,4	-84,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-86,7	-76,2	-77,9
Erstattungen vom Land (Transferleistungen)	-90,1	-76,5	-78,5
Erträge aus Auflösung/Neutralisation Rückstellungen	-49,6	-1,3	-27,0
Bezüge und Vergütungen	422,3	433,2	403,3
Pensionsrückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	163,6	130,2	119,7
Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen - Art 1	138,2	130,8	122,9
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	101,7	133,1	122,7
Verlustrückstellungen an städtische Töchter inkl. Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich Neutralisationen	7,2	10,0	7,0
Miet- und Pachtanfall Immobilien	24,5	40,2	36,7
Aufwendungen für Gebäudeunterhalt, -technik	39,9	47,3	36,7
Bezirksumlage	196,9	199,0	183,5
Gewerbesteuerumlage	65,0	66,3	69,1
Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	47,5	0,2	87,7
Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO	-19,4	-10,0	-9,4

Damit ergibt sich für den Verlauf der wichtigsten Erträge Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen im Ist das in Abb. 4 dargestellte Bild. Zum Vergleich wird hierbei auch die Entwicklung des Aufwands aus der Bezirksumlage dargestellt.

Daraus wird deutlich, dass der seit 2009 anhaltend positive Trend bei der Gewerbesteuer nur 2014 mit einem Rückgang von 40,2 Mio. € unterbrochen wurde, bereits

im Jahr 2016 war mit 435,8 Mio. € wieder eine Erholung über den Spitzenwert von 2013 zu verzeichnen.

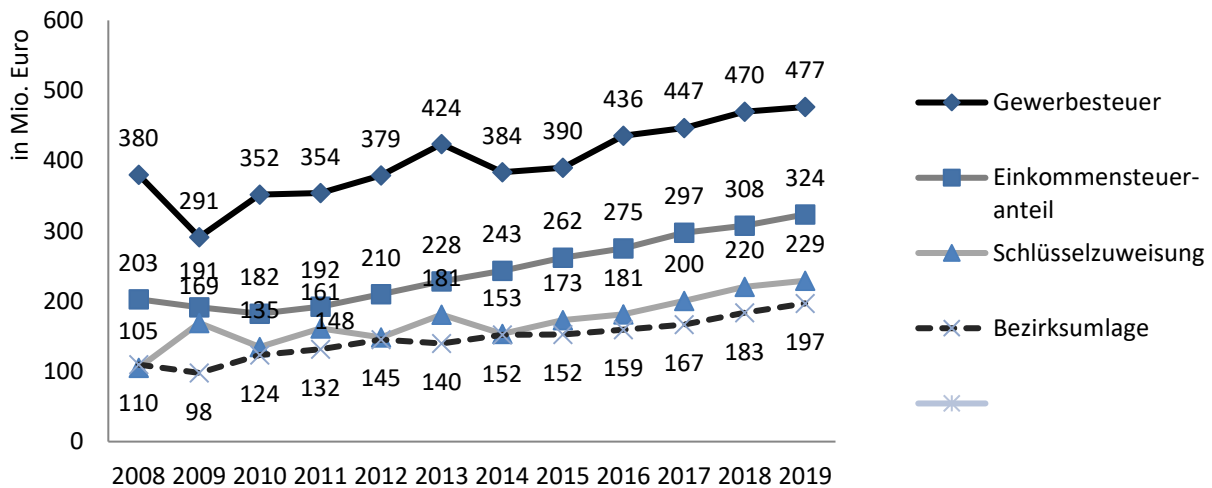
In 2019 überschritten die Erträge aus der Gewerbesteuer den Vorjahreswert erneut mit einem neuen Höchststand von 476,6 Mio. €.

Während die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer seit 2010 kontinuierlich ansteigen, unterliegen die Erträge aus Schlüsselzuweisungen starken Schwankungen. Auch hier ging in den letzten Jahren

der Trend stark nach oben und 2019 wurde wieder ein Spitzenwert erzielt.

Die Bezirksumlage stieg in 2019 weiter auf 196,9 Mio. €

Abb. 4: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushalts



Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentliche Positionen bereinigt.

In 2019 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % oder 62,0 Mio. € gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen weisen eine Steigerung von

38,12 Mio. € (entsprechend 1,9 %) auf. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 103,3 %. Da diese Kennzahl über 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Im Vorjahr lag diese Kennzahl bei 102,1 %.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet.

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2019 auf 1.101,8 Mio. € und liegen damit 10,8 Mio. € unter dem Planwert von 1.021,6 Mio. €. Gegenüber dem Ist des Vorjahres konnte ein erfreuliches Plus von 32,4 Mio. € erzielt werden.

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die **Gewerbesteuer** als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 484,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 476,6 Mio. € gegenüber, das bedeutet ein Minus von 7,4 Mio. €. Im Vergleich zu 2018 haben sich die Gewerbesteuererträge jedoch um 6,8 Mio. € erhöht. Der seit 2009 anhaltende positive Trend bei der Gewerbesteuer wurde nur durch eine Konjunkturdelle im Jahr 2014 unterbrochen.

Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat sich erneut, sowohl gegenüber dem Vorjahr (+ 15,8 Mio. €, respektive + 5,1 %), als auch gegenüber der Planung (+ 1,1 Mio. €), deutlich verbessert und überschreitet den im letzten Jahr erzielten Wert von 307,8 Mio. € mit einem neuen Höchstwert von 323,6 Mio. €.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde der Planwert um 2,6 Mio. € unterschritten, das Vorjahresergebnis hingegen um 8,4 Mio. € übertroffen.

Die **Erträge aus der Grundsteuer B** unterschritten den Plan geringfügig, fielen aber 1,3 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Grundsteuer A, Hunde- und Zweitwohnungssteuer weichen nur geringfügig von den Plan- und Vorjahreswerten ab.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Die erste Tabelle zeigt die absoluten Werte der einzelnen Steuerarten. Bei einer Indexierung der Werte mit dem Basisjahr 1999 zeigen sich im Verlauf deutliche Unterschiede. Insgesamt haben sich die Steuererträge um 78,3 % erhöht. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
	€	€	€
Steuererträge	-1.010.789.308,58	-1.021.630.000,00	-978.347.558,68
Grundsteuer A	-293.408,10	-280.000,00	-290.597,72
Grundsteuer B	-121.216.449,55	-121.300.000,00	-119.938.420,31
Gewerbesteuer	-476.640.161,43	-484.000.000,00	-469.875.533,77
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-323.641.508,00	-324.700.000,00	-307.837.168,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-86.174.466,00	-88.800.000,00	-77.732.064,00
Hundesteuer	-1.905.163,38	-1.800.000,00	-1.815.818,21
Zweitwohnungssteuer	-918.152,12	-750.000,00	-857.956,67

Abb. 5: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

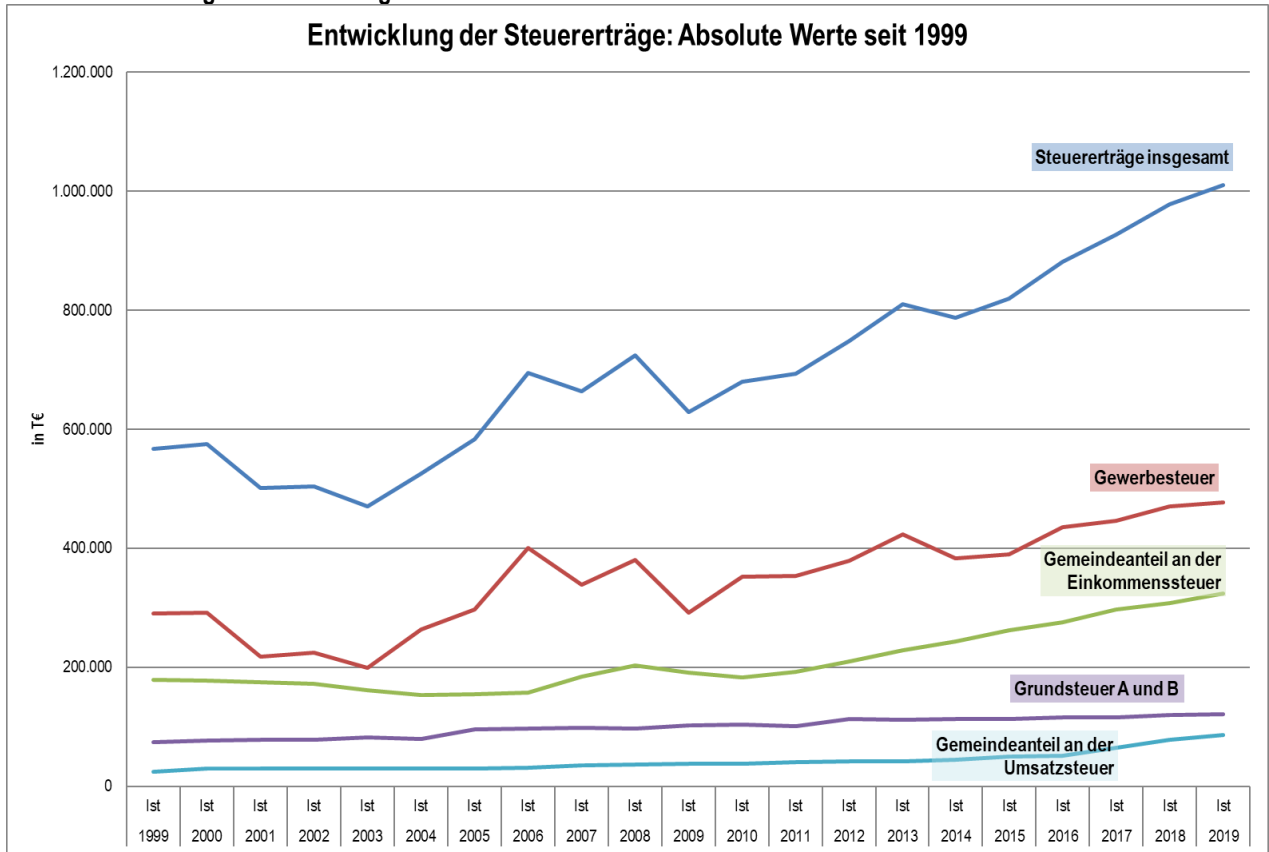
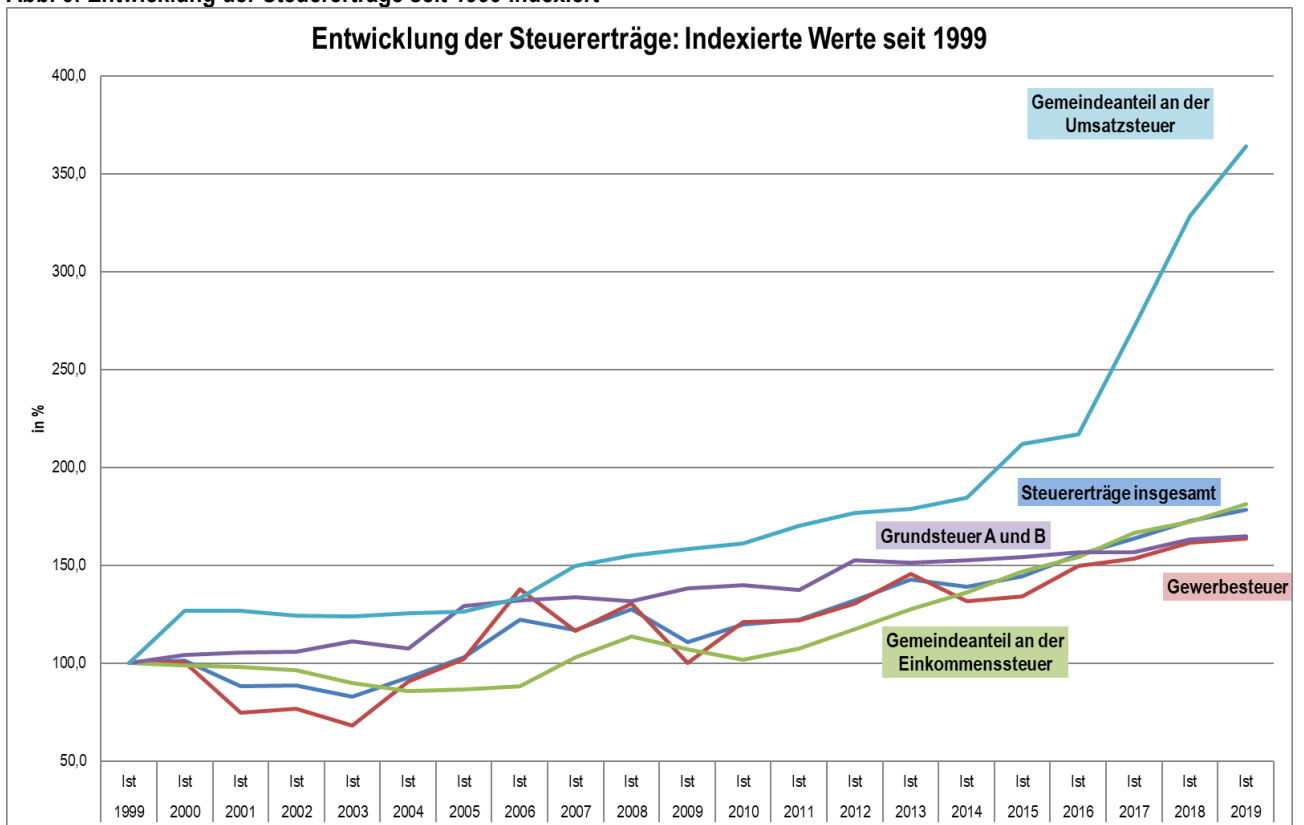


Abb. 6: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert



Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Wie bereits im Jahresabschluss 2018 ist auch 2019 bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ein erheblicher Anstieg zu berichten: Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen um 23,5 Mio. € (4,6 %) über dem Rechnungsergebnis des Jahres 2018 und 26,4 Mio. € (5,2 %) über dem Plan.

Die **Schlüsselzuweisungen** fielen um fast 8,2 Mio. € höher aus als geplant, im Vergleich zum Vorjahr war sogar ein Anstieg um 8,8 Mio. € zu verzeichnen. Ursächlich hierfür war insbesondere die erneute Steigerung der zu verteilenden Schlüsselmasse: Lag diese bayernweit für 2018 noch bei 3,668 Milliarden €, betrug sie für 2019 3,909 Milliarden €, was einem Anstieg von 6,57 % entspricht. Enthalten ist hierin seit 2018 auch die sog. „Ländermilliarde“ aus dem 5-Mrd.-€-Entlastungspaket für die Kommunen: Der Anteil des Freistaates Bayern von rund 155 Millionen € wurde ab 2018 komplett der Schlüsselmasse für die Schlüsselzuweisungen zugeführt.

Beim **Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)** beträgt das Ist für das Jahr 2019 23,1 Mio. €, genauso viel wie 2018. Der Planansatz lag bei 22,5 Mio. €.

Die **Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer** sind im Vergleich zum Vorjahr um 12,5 Mio. € höher ausgefallen, der Planwert wurde um 8,7 Mio. € überschritten. Der Grund hierfür liegt in der weiterhin hohen Umsatzlage auf dem Immobilienmarkt.

Mit den „**Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)**“ beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2019 um 4,9 Mio. € höher als im Vorjahr aus.

Bei den **Zuwendungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)** ergaben sich Mindererträge im Vergleich zur Planung von 6,6 Mio. €, gegenüber 2018 von 9,9 Mio. €. Dies lag insbesondere an der reduzierten bayernweiten Zuweisungsmasse (2018: 65,3 Mio. €, 2019: 40,4 Mio. €), sowie der gegenüber dem Vorjahr niedrigeren rechnerischen Belastung im Bereich SGB II und BKGG.

Die Mehrerträge gegenüber dem Ist 2018 im Bereich der **Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb** (+ 2,3 Mio. €) lassen sich im Wesentlichen auf die Zuweisungen vom Land für Lehr- und Kinderbetreuungspersonal zurückführen, entsprechend dem Fortschritt des Ausbaus der Kinderbetreuung.

Bei den „**Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden**“ gingen 7,9 Mio. € mehr Erträge ein als geplant, insb. konnten bei den Spenden und Nachlasserträgen 2,3 Mio. € überplanmäßige Erträgen realisiert werden, sowie 1,2 Mio. € Mehrerträge aus Stellplatzgeldern.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** wurde der Plan genau eingehalten und 0,8 Mio. € mehr als im Vorjahr erzielt. Hier sind z.B. Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern enthalten.

	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
	€	€	€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	-524.233.711,47	-497.811.362,39	-501.566.784,56
Schlüsselzuweisungen vom Land	-229.195.644,00	-221.000.000,00	-220.388.244,00
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-18.981.176,88	-18.392.700,00	-18.266.154,90
Zuweisungen Land: Grunderwerbsteuer	-40.695.573,07	-32.000.000,00	-28.215.787,01
EST-Ersatz (Familienleistungsausgleich)	-23.080.764,00	-22.500.000,00	-23.054.435,00
Zuweisungen vom Land	-26.967.624,26	-24.961.557,90	-24.924.879,77
Zuweisung vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	-3.383.109,00	-10.000.000,00	-13.241.026,00
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-63.199.268,60	-61.228.496,00	-58.333.803,40
Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb	-94.080.299,50	-90.942.696,51	-91.754.748,40
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-24.650.252,16	-16.785.911,98	-23.387.706,08
Sonstige Transfererträge	-6.162.722,26	-6.192.100,00	-5.333.228,31
Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-1.326.181,43	-1.259.800,00	-1.521.772,90
Sonstige Ersatzleistungen avE	-307.471,53	-210.500,00	-282.845,16
Kostenbeitrag/Aufwendersersatz/ Kostenerstattung in Einrichtungen	-1.910.332,17	-1.624.000,00	-1.582.986,12
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-1.208.389,08	-993.500,00	-763.577,66
Sonstiges	-1.410.348,05	-2.104.300,00	-1.182.046,47

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte fielen um 10,3 Mio. € höher aus als geplant, das Rechnungsergebnis 2018 überstiegen sie um 9,1 Mio. €.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bewegen sich die realisierten Erträge um 8,6 Mio. € über dem Planwert, gegenüber dem Vorjahr wurden 8,9 Mio. € mehr eingenommen:

Ein Mehrertrag von 2,1 Mio. € gegenüber dem Plan und 1,5 Mio. € gegenüber dem Ist wurde bei den Verwaltungsgebühren, z. B. im Bereich der Bauordnungsbehörde und des Einwohneramts erzielt. Die Mehrerträge bei der Bauordnungsbehörde sind auf die anhaltend rege Bautätigkeit und dem damit verbundenen Anstieg der Genehmigungsverfahren zurückzuführen.

Bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen wurden 1,2 Mio. € weniger an Beiträgen für Kindertagesbetreuung als 2018 erzielt – Grund ist hier die Erweiterung des Zuschusses in Höhe von 100 € für jedes Kindergartenkind ab 3 Jahren ab 01.04.2019.

Die „Wohn- und Verpflegungsgebühren stiegen um 6,5 Mio. € ggü. dem Plan bzw. gegenüber 2018 um 6,8 Mio. € an Ursächlich war der Beschluss der Asylunterkünfte-Benutzungssatzung mit Gültigkeit ab 02/2019. Die Erträge werden fortan als Gebühren ausgewiesen.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** wurden überplanmäßige Erträge in Höhe von 1,7 Mio. € erzielt, die z. B. aus zusätzlichen Mieterträgen (+1,0 Mio. €) und Ersatzleistungen (z. B. für Kopierkosten, + 0,5 Mio. €) herrühren. Im Vergleich zum Vorjahr bewegt sich das Rechnungsergebnis 2019 auf ähnlichem, nur geringfügig höherem Niveau.

	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
	€	€	€
Leistungsentgelte	-131.456.798,17	-121.203.832,55	-122.319.094,80
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-86.726.212,07	-78.159.151,19	-77.938.218,43
Verwaltungsgebühren	-21.791.615,24	-19.733.928,00	-20.280.076,60
Gebühren für öffentlich-Rechtliche Nutzungen	-23.891.343,82	-25.066.586,19	-24.414.397,51
Bestattungsgebühren öffentlich-rechtlich	-2.676.281,14	-3.000.000,00	-2.758.782,15
Wohn-/Verpflegungsgebühren öffentlich-rechtlich	-12.866.122,68	-6.328.266,00	-5.995.408,01
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtlich)	-11.739.827,19	-10.548.709,00	-11.185.538,28
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-13.761.022,00	-13.481.662,00	-13.304.015,88
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-44.730.586,10	-43.044.681,36	-44.380.876,37
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-3.171.145,92	-3.783.060,00	-3.255.712,30
Miet- und Pächterträge	-18.671.320,34	-17.658.855,79	-18.508.404,94
Erbbauszinsen	-2.856.590,28	-2.949.445,25	-2.956.631,38
Ersatzleistungen	-2.981.584,64	-2.468.617,14	-3.020.605,22
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-1.552.269,75	-1.307.518,00	-1.414.590,68
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-5.527.439,69	-5.345.656,00	-5.343.419,12
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-9.970.235,48	-9.531.529,18	-9.881.512,73

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sanken 2019 gegenüber 2018 um 30,2 Mio. € (-9,0 %). Der Planwert wurde hingegen um 5,9 Mio. € unterschritten.

Die Erträge aus **Erstattungen vom Bund** lagen um 18,9 Mio. € unter dem Plan, gegenüber dem Vorjahr wurden Minderträge in Höhe von 16,3 Mio. € erzielt. Der Grund hierfür liegt in den niedrigeren Aufwendungen für Kosten der Unterkunft im SGB II. Diese werden anteilig vom Bund erstattet. Auch bei den Erstattungen für Grundsicherung (4. Kap. SGB XII) wurde der Vorjahreswert um 2,9 Mio. € unterschritten, da aufgrund des Bayerischen Teilhabegesetzes die Zuständigkeit für Leistungsbeziehende in der Eingliederungshilfe an den Bezirk abgegeben wurde.

Bei den **Erstattungen vom Land** findet sich die gravierendste Abweichung bei den „Erstattungen für Transferleistungen“: Von hier verbuchten 90,1 Mio. € im Ist 2019 entfielen 78,7 Mio. € auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Vorjahr: 74,5 Mio. €). Die Erträge aus Kostenerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen für Asylbewerber im Transferleistungsbereich. Die Erstattungsquote für diese Aufwendungen beträgt nahezu 100 %. Auf Kindertageseinrichtungen entfielen 11,3 Mio. € nach 4,0 Mio. € im Vorjahr. Dies ist auf den 100 € Kindergartenzuschuss für 3-jährige Kinder zurückzuführen. Entsprechend gehen allerdings die Elternbeiträge für die Kindergärten zurück.

Die **Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** lagen knapp unter dem Vorjahresniveau, aber 6,6 Mio. € über dem Planwert, insb. bei den Gastschulbeiträgen wurde der Planwert um 4,0 Mio. € übertroffen.

Die **Erstattungen vom Bezirk** liegen 3,4 Mio. € über dem Planansatz und 3,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Die Erstattungen für Hilfe zur Pflege lagen planmäßig 4,0 Mio. € unter dem Vorjahreswert, da die der Erstattung zugrundeliegenden Leistungen nicht mehr von der Stadt erbracht werden. Über Plan hingegen lagen die Erstattungen für Hilfen zur Erziehung (+2,3 Mio. €) und für die Eingliederungshilfen nach § 25a SGB VIII.

Die **Erstattungen von Zweckverbänden und kommunalen Sonderrechnungen** enthielten bislang vor allem den Ausgleich der Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, sog. Fehlbelegern (siehe sonstige ordentliche Aufwendungen), wenn diese Leistungsbezieher im SGB II sind. Diese werden seit 02/2019 überwiegend über die Wohngebühren abgerechnet sowie im Rahmen der Durchführungsverordnung Asyl analog zum Asylbewerberleistungsgesetz erstattet. Hier gingen die Werte im Vergleich zum Vorjahr um 20,0 Mio. € und ggü. der Planung um 21,4 Mio. € zurück.

Bei dem Posten „**Erstattungen von privaten Unternehmen u. a.**“ handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Ein Großteil des Rechnungsergebnisses 2019 dieser Position machen die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes aus.

Bei der Position „VKE Eigenbetriebe“ handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt.

	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
	€	€	€
Kostenerstattungen und Umlagen	-305.436.067,02	-311.374.465,61	-335.595.740,18
Erstattungen vom Bund	-107.402.968,85	-126.340.463,18	-123.691.493,46
Erstattungen vom Land	-100.475.670,01	-83.525.332,18	-87.427.083,71
Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-24.582.893,54	-17.954.646,75	-24.683.947,24
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-20.313.606,31	-16.904.000,00	-24.002.181,61
Erstattungen von Zweckverbänden, kommunalen Sonderrechnungen	-17.989.176,56	-37.371.889,98	-37.309.879,13
Erstattungen vom NürnbergStift	-285.277,29	-289.615,74	-268.703,21
Erstattungen vom ASN	-584.717,19	-719.324,69	-768.121,26
Erstattungen vom Klinikum	-7.733.721,11	-3.417.822,18	-11.178.471,80
Erstattungen von SUN	-2.004.586,78	-1.636.441,76	-1.935.569,50
Erstattungen von NürnbergBad	-286.390,46	-203.260,70	-282.203,31
Erstattungen vom FSN	-125.913,69	-131.622,18	-168.024,36
Erstattungen von SÖR	-2.486.799,08	-1.918.621,37	-2.245.667,72
VKE Eigenbetriebe	-9.114.411,00	-9.114.401,00	-9.127.922,00
Erstattung. priv. Unternehmen u.a.	-11.337.327,03	-11.230.257,47	-11.790.030,76
Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg	-712.608,12	-616.766,43	-716.441,11

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, ist gegenüber 2018 gesunken (- 1,6 Mio. €). Dies resultiert daraus, dass bei gefördertem Infrastrukturvermögen einige Anlagen durch Ablauf der Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben sind. Gesunkene Abschreibungen korrelieren dann mit entsprechend geringeren Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 24,0 Mio. €. Dies ist zum einen auf die Position Neutralisation von Zahlungen aus Aufwandsrückstellungen zurückzuführen – hier konnten 24,3 Mio. € aus der im Vorjahr gebildeten Rückstellung zum 3-stufigen Tarifabschluss realisiert werden.

Zum anderen enthält auch die Position „Sonstiges“ 12,4 Mio. € mehr Erträge als 2018: Besonders stechen hier 8,1 Mio. € aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Arbeiter im Klinikum Nürnberg anlässlich deren Übernahme vom Kommunalunternehmen heraus.

Des Weiteren sind hier die Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenstände (7,0 Mio. €, insb. Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken), Zuschreibungen und Nachaktivierungen (Schulbücher) mit 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,6 T€) enthalten.

Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (außer Personalarückstellungen) in Höhe von 15,6 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €): Darunter fallen u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und Verlustausgleiche. Aufgrund positiver Ergebnisse in den letzten Jahren konnten z. B. 2,0 Mio. € Rückstellungen für den Verlust 2012 beim Eigenbetrieb SÖR aufgelöst werden. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

Die Bestandsveränderungen enthalten die Ergebnisse der 2019 erstmalig im Schulbereich durchgeführten Inventur.

	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
	€	€	€
Auflösung Sonderposten	-47.207.679,50	-52.784.530,74	-48.787.723,56
Sonstige ordentliche Erträge	-104.147.379,38	-47.198.878,00	-80.131.615,05
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-740.596,78	-483.100,00	-893.045,61
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-2.119.108,80	-2.025.800,00	-2.757.013,63
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-681.692,18	-701.000,00	-156.999,84
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-130.640,00	-1.200.000,00	-793.781,58
Konzessionsabgabe	-40.759.281,36	-41.000.000,00	-40.268.110,90
Aktivierte Bauzeitinsen	-308.287,76	-328.000,00	-173.710,06
Neutralisation Zahlungen Aufwandsrückstellung	-24.434.000,00	0,00	-12.561.243,22
Sonstiges	-34.973.772,50	-1.460.978,00	-22.527.710,21
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-5.002.412,65	-3.990.325,48	-4.935.207,24
Bestandsveränderungen	-4.711.802,54	0,00	-96.318,33

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind insgesamt um 71,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung beträgt der Anstieg 29,5 Mio. €. Bei den **Personalaufwendungen für aktive Mitarbeitende** liegt der Wert 65,5 Mio. € über dem Vorjahr sowie 13,4 Mio. € über dem Planwert. Bei den **Versorgungsaufwendungen** entstanden ebenfalls überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 16,1 Mio. € (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: + 5,5 Mio. €).

Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen sind insbesondere Mehraufwendungen gegenüber 2018 bei den **Bezügen und Vergütungen** i. H. v. 19,0 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2018 ist auf die Tarifierhöhung bei den Arbeitnehmern (durchschnittlich + 3,09 % ab April 2019), die Besoldungserhöhung bei den Beamten (+ 3,2 % ab Januar 2019) sowie Stellenschaffungen zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen jedoch 10,9 Mio. € unter dem Planwert für 2019. Dies ist vor allem auf die Vergütungen für Arbeitnehmer zurückzuführen. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2019 berücksichtigt. Die neu geschaffenen Stellen konnten jedoch nicht vollständig besetzt werden.

Die Position „**Sonstige Rückstellungen für Aktive**“ beinhaltet im Wesentlichen die Veränderung der Rückstellungen für Altersteilzeit. Entgegen der Planung 2019 konnten durch das Unterschreiten der tariflichen ATZ-Quote gemäß TV FlexAZ im Tarifbereich in 2019 erstmals wieder neue ATZ-Vereinbarungen in beschränktem Umfang abgeschlossen werden. Dadurch waren in 2019 erstmals seit langem wieder Rückstellungszuführungen im Tarifbereich erforderlich (ca. 2,1 Mio. €), welche auch die Ist-Planabweichung in 2019 erklärt.

Die **Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen** fielen gegenüber dem Vorjahr um 35,4 Mio. € höher aus, da im Jahresabschluss 2019 nicht nur die Besoldungserhöhung zum 01.01.2019 (+ 3,2 %) zu verarbeiten war, sondern auch die im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt vom 24. Juli 2019 veröffentlichten Erhöhungen zum 01.01.2020 bzw. 01.01.2021 um 3,2 % bzw. 1,4 %. Im Haushaltsjahr 2018 hingegen war bei den Aktiven keine Besoldungserhöhung in die Pensionsrückstellungen einzubeziehen. In der Planung 2019 wurde (mangels genauerer Kenntnis zum Planungszeitpunkt) nur eine Stufe der Besoldungserhöhungen berücksichtigt, daher ergab sich hier eine Ist-Planabweichung von 20,7 Mio. €. Die Zuführungen zu

den Beihilferückstellungen für Aktive fiel (analog zu den Pensionsrückstellungen) ebenfalls gegenüber Plan und Ist des Vorjahres bedeutend höher aus (+ 4,5 Mio. € bzw. 5,5 Mio. €). Grund ist auch hier (wie bei den Pensionsrückstellungen) die 3-stufige Besoldungserhöhung in 2019, wobei planerisch nur eine Stufe erfasst wurde. Dies ist für die Beihilferückstellung relevant, da sich die Beihilferückstellungen als prozentualer Anteil von den Pensionsrückstellungen errechnen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger**. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erhöhte sich hier um 12,7 Mio. € gegenüber dem Plan 2019 und um 8,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg gegenüber dem Plan bzw. dem Vorjahr beruht u.a. auf der Anwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018G, die bei den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger einen leicht erhöhenden Effekt haben (vermutlich wegen dem neu in die Richttafel 2018G eingebauten sozioökonomischen Faktor, der einen Zusammenhang zwischen Einkommen und Lebenserwartung herstellt - Lebenserwartung steigt mit zunehmenden Einkommen an-). Die Planung 2019 wurde jedoch noch auf Grundlage der Heubeck-Richttafel 2005G vorgenommen.

Bei den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es eine deutliche Steigerung gegenüber dem Plan 2019 (+6,2 Mio. €). Hier macht sich, wie bei den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (siehe Absatz oben), der erhöhende Effekt der Heubeck-Richttafel 2018G bemerkbar. Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-0,4 Mio. €) liegt im Rahmen der allgemeinen Schwankungsbreite bei Personalarückstellungen.

Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr 49,1 Mio. € und gegenüber dem Plan 44,1 Mio. € mehr aufgewendet werden.

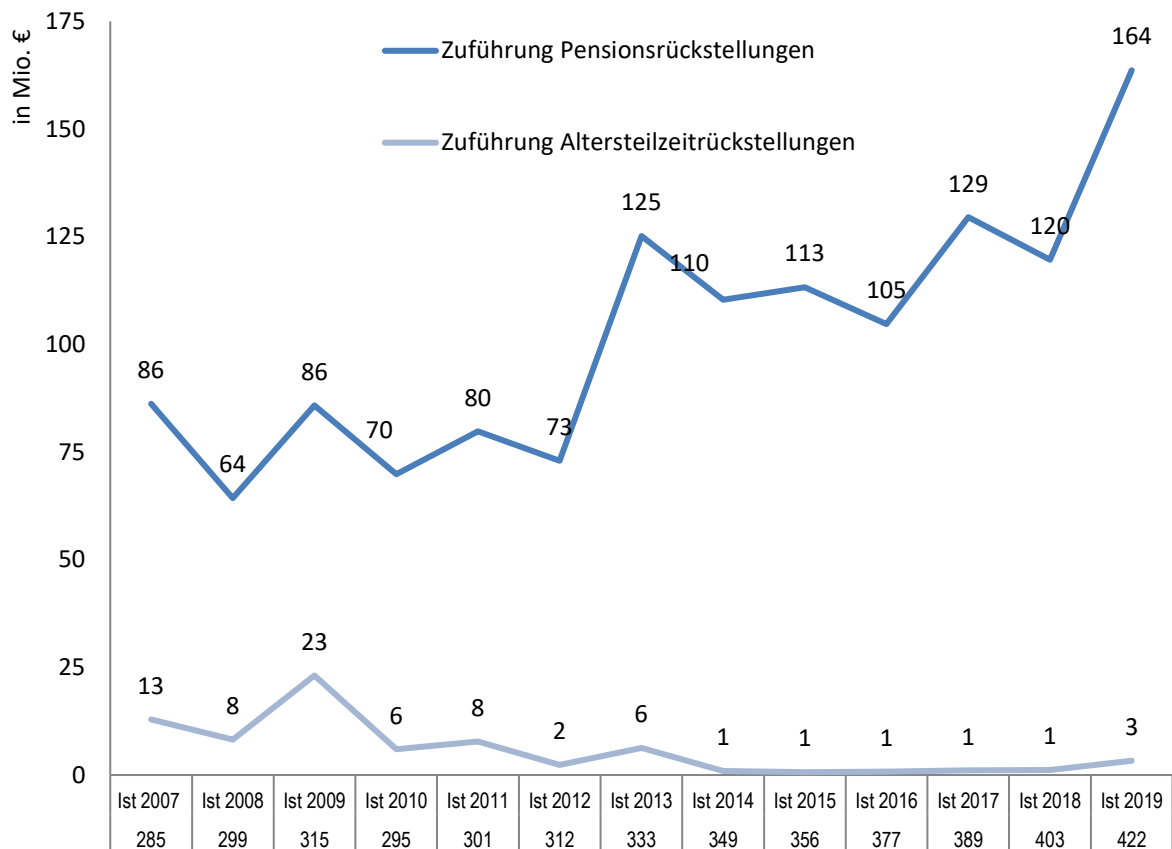
	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
	€	€	€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	699.595.758,78	670.108.434,25	628.530.311,11
Personalaufwendungen	583.978.999,05	570.616.734,25	518.451.029,41
Bezüge und Vergütungen	422.269.899,21	433.186.677,56	403.317.360,20
Bezüge Beamte	83.668.736,66	87.459.928,08	80.584.757,27
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	79.389.907,50	78.336.950,64	76.233.261,60
Vergütungen Arbeitnehmer	250.696.166,68	258.056.290,75	238.726.406,47
Weitere Vergütungen	8.515.088,37	9.333.508,09	7.772.934,86
Beiträge Versorgungskassen	19.289.032,88	19.894.211,11	18.431.816,68
AG-Anteile Sozialversicherung, Pauschale Lohnsteuer	52.006.876,70	53.420.361,73	48.930.992,74
Beihilfen für Aktive	9.062.618,88	9.667.504,29	10.444.575,64
Rückstellungen	81.350.571,38	54.447.979,56	37.326.284,15
Sonstige Rückstellungen für Aktive	-180.686,62	-1.873.000,00	-3.235.178,85
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung Aktive	68.552.735,00	47.837.201,15	33.091.930,00
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung Aktive	12.978.523,00	8.483.778,41	7.469.533,00
Versorgungsaufwendungen	115.616.759,73	99.491.700,00	110.079.281,70
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	90.174.465,44	89.139.000,00	85.858.431,89
Versorgung Arbeitnehmer	8.269.573,89	8.652.000,00	8.644.729,00
Beihilfen für Versorgungsempfänger	16.677.122,40	14.400.000,00	16.620.331,81
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	-114.449.762,81	-108.744.300,00	-107.877.902,94
Rückstellungen Versorgungsempfänger	114.945.360,81	96.045.000,00	106.833.691,94
Zuführ./Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	95.068.862,25	82.400.000,00	86.567.362,39
Zuführ./Aufl. Beihilferückst. Versorgung	19.876.498,56	13.645.000,00	20.266.329,55

Abb. 7 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen) starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2019 wegen zu berücksichtigender Besoldungserhöhungen für die Jahre 2019 bis 2021 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit gegeben.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung sind seit dem Jahr 2010 jahrelang aufgrund der Änderungen der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen zurückgegangen. Seit 2019 ist erstmals wieder ein Anstieg zu verzeichnen, da Altersteilzeit nun auch wieder für Tarifbeschäftigte möglich ist (s.o.).

Auf der Zeitstrahlachse wird zusätzlich die Entwicklung der Bezüge und Vergütungen als Referenzwert in Mio. € abgebildet.

Abb. 7: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen²



² Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen“) aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 16,4 Mio. €. Der Planwert wurde um 3,3 Mio. € überschritten.

Unter der Rubrik **„Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände“** fielen die Aufwendungen für Plaketten um rd. 3,0 Mio. € höher als im Vorjahr, dies beruht einer Kontierungsänderung im Bereich des Einwohneramts. Aufgrund der Finanzstatistik werden die Rechnungen der Bundesdruckerei nun nicht mehr unter Erstattungen an Dritte, sondern unter den Verbrauchsmitteln ausgewiesen.

Bei der Position **„Strom, Gas, Wasser/Abwasser“** wurden die Planwerte um 3,2 Mio. € unterschritten. Dies ergibt sich aus teilweise geringeren Verbrauchsmengen sowie einer günstigeren Preisentwicklung.

Im Bereich **„Gebäudeunterhalt, -technik“** sind Einsparungen gegenüber dem Plan in Höhe von 7,4 Mio. € und Mehraufwendungen gegenüber dem Ist 2018 in Höhe von 3,2 Mio. € ersichtlich. Die Minderaufwendungen gegenüber dem Plan sind vorwiegend bei der Baupauschale aufgrund von Rückständen bei der Abarbeitung der Maßnahmen entstanden.

Die Kanalbenutzungsgebühren an den Eigenbetrieb SUN werden seit 2019 nicht mehr aus dem städtischen Haushalt geleistet, sondern aus dem Eigenbetrieb SÖR. Daher wurden 9,9 Mio. € aus der Position **„Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonstige“** in die Position **„Erstattungen an Dritte“** verschoben, die Kostenerstattung an den SÖR stieg in der entsprechenden Höhe.

Unter der Rubrik **„Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä.“** erhöhten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,6 Mio. €. Dabei führte die Einführung der zentralen Essensversorgung in städtischen Kitas seit September 2018 in 2019 zu Erhöhungen bei den Auf-

wendungen aus der Mittagsbetreuung in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. € gegenüber 2018. Auch die Vergütungen für Tagespflegepersonen stiegen um 0,8 Mio. €.

Die Position **„Erstattungen an Dritte“** beinhaltet 87,7 Mio. € im Ist 2019 für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) zur Finanzierung des operativen Betriebs im Bereich des „Grau- und Grün“-Infrastrukturvermögens der Stadt. Diese Aufwendungen stiegen gegenüber 2018 um 14,4 Mio. € an, entsprechend 19,7 %, u. a. aufgrund von Kostensteigerungen, insb. im Personalbereich sowie der Übernahme der Kanalbenutzungsgebühr i. H. v. 9,9 Mio. € durch SÖR (s.o.).

Unter **„Sonstiges“** sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2019: 16,1 Mio. €, Vorjahr 14,7 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2019: 0,2 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden. Der Planwert der Position **„Sonstiges“** enthält auch die Globalkonsolidierung (2019: 2,4 Mio. €), die zentral haushaltsentlastend ist, stellvertretend für Haushaltsverbesserungen im Ist unter den jeweiligen verschiedenen Ertrags- und Aufwandspositionen.

Die Position **Neutralisierung Rückstellungszahlungen Sach- und Dienstleistungen** wurde 2019 erstmalig bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausgewiesen – bisher waren diese Beträge, die insb. den Rückstellungsverbrauch von Instandhaltungsrückstellungen abbilden, unter den sonstigen ordentlichen Erträgen enthalten.

Die Position **Abschreibungen** beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen sind 2019 gegenüber dem Vorjahr trotz des hohen Investitionsniveaus wieder etwas zurückgegangen (von 104,7 Mio. € auf 102,3 Mio. €), insb. im Bereich des Infrastrukturvermögens. Der Grund besteht darin, dass eine größere Anzahl von U-Bahn-Anlagen wegen abgelaufener Nutzungsdauer aus der Abschreibung fiel.

	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
	€	€	€
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	279.574.394,38	276.232.561,68	263.191.096,65
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	11.824.393,90	11.491.923,41	7.362.624,57
Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	19.973.663,93	23.178.205,87	19.564.060,59
Gebäudeunterhalt, -technik	39.906.233,58	47.341.839,10	36.672.967,56
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	5.784.248,58	6.352.414,21	5.078.120,24
Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	20.086.989,52	19.641.388,92	29.047.419,58
Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä.	27.359.602,85	27.519.201,67	24.709.729,36
Erstattungen an Dritte	141.876.627,10	135.073.022,59	124.261.367,06
Sonstiges	17.554.306,14	5.634.565,91	16.494.807,69
Neutral. Rückstellungszahl.Sach-/Dienstl.	-4.791.671,22	0,00	0,00
Abschreibungen	104.288.542,53	110.883.949,00	107.417.557,08

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.



Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 499 Mio. € (Vorjahr: 521 Mio. €) repräsentiert ca. 24 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzuaddieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 704 Mio. € (Vorjahr: 714 Mio. €) rd. 35 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 137 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u. a. im Rahmen der Krankenhausumlage. In der unten aufgeführten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die **Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung** stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 15,2 Mio. €, diese Position steigt seit Jahren aufgrund des anhaltenden Platzausbaus bei Kindertageseinrichtungen freier Träger nachhaltig an. Der Anstieg überschreitet die Planung um 7,3 Mio. €.

Die Position **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)** sank gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. € oder 5,1 %. Gegenüber dem Plan blieb der Wert um 4,5 Mio. € unter den Erwartungen zurück, da aufgrund des Bayerischen Teilhabegesetzes alle Leistungsbezieher, welche auch ambulante Eingliederungshilfen erhalten, nun die Leistungen vom Bezirk erhalten. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Unter den **sonstigen Hilfen** außerhalb von Einrichtungen wurden 3,0 Mio. € weniger als im Vorjahr ausgegeben, der Planwert um 0,9 Mio. € unterschritten. Dies ist insbesondere auf die Sozialberatung von Flüchtlingen in kommunalen Unterkünften zurückzuführen - hier wurden mit dem Zurückgehen der Belegung von Gemeinschaftsunterkünften 0,7 Mio. € weniger als 2018, 2,0 Mio. € weniger als geplant aufgewendet.

Bei **Asylbewerberleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr 1,3 Mio. € bzw. 1,8 % mehr aufgewendet worden. Dies ist darin begründet, dass nicht über Asylunterkünfte-Benutzungssatzung refinanzierte Unterbringungskosten hierüber abgewickelt werden.

Die **Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II** (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)“) gingen gegenüber dem Vorjahr um 21,0 Mio. € zurück (- 17,1 %) und lagen mit 31,4 Mio. € unter Planungsniveau. Der Grund liegt darin, dass sowohl Anzahl als auch Höhe der Leistungsbezüge aufgrund der guten Situation am Arbeitsmarktes gesunken ist – Nürnberg weist hier eine der bundesweit höchsten Rückgangsraten beim Leistungsbezug auf.

Die **Bezirksumlage** stieg 2019 gegenüber dem Vorjahr spürbar an (+13,4 Mio. €, d. h. + 7,3 %). Im Vergleich zur Planung ergibt sich ein Delta von 2,1 Mio. €.

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen“ beinhalten 58,5 Mio. € an weiteren **Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen** entstehen, z. B. an das Staatstheater (19,6 Mio. €), an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Ferner ist mit 14,8 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten.

Die Position **„Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“** ist um 1,0 Mio. € niedriger

als im Vorjahr und 2,8 Mio. € unter Plan ausgefallen. Hierin sind die für das Jahr 2019 gezahlten Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe NüBad und FSN sowie die Zuführungen zu Verlustausgleichsrückstellungen der städtischen Töchter, z. B. für die noris inklusion gGmbH (1,0 Mio. € in 2019) enthalten.

Die **Gewerbesteuerumlage** bemisst sich an den jeweiligen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres. Sie beträgt in 2019 65,0 Mio. € und liegt damit um 1,3 Mio. € unter dem Planwert und 4,1 Mio. € unter dem Ist 2018.

Unter der Position **Zuführung zu sonstigen Rückstellungen** im Transferaufwandsbereich werden die Bildung einer Rückstellung zu den aufgrund der relativen Umlagekraft in 2019 induzierten Beträgen der Bezirksumlage für 2021 (2,9 Mio. €) sowie noch nicht zweckentsprechend verwendete Spenden abgebildet

	Ist 2018	Plan 2018	Ist 2016
	€	€	€
Transferaufwendungen	831.833.927,28	866.467.340,10	837.454.084,46
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	499.311.662,26	533.755.313,00	521.099.863,28
Zuschüsse an soz. Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich)	138.181.883,66	130.858.294,00	122.978.810,21
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig)	16.744.957,41	17.478.669,00	16.508.086,04
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung SGB XII	58.987.918,91	63.519.500,00	62.158.795,51
Hilfe zur Pflege	512.424,13	775.000,00	6.477.391,03
Hilfe zur Gesundheit	8.380.322,19	10.295.000,00	13.209.104,79
Sonstige Hilfen a.v.E.	5.623.768,45	6.511.350,00	8.649.437,44
Familien- und Jugendhilfe	86.660.365,94	88.574.000,00	87.456.061,66
Asylbewerberleistungen (HLU u. andere Hilfen)	73.868.301,59	72.654.000,00	72.555.447,64
AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)	103.754.938,80	136.057.000,00	125.047.798,31
Bildungs- und Teilhabepaket	6.554.349,96	6.942.500,00	5.997.292,62
Sonstiges	42.431,22	90.000,00	61.638,03
Bezirksumlage	196.871.394,93	198.960.000,00	183.481.532,78
Weitere Transferaufwendungen	136.693.870,09	134.795.027,10	133.038.962,82
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	58.529.784,82	57.466.848,10	55.477.709,39
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	8.221.080,99	10.993.179,00	7.213.272,42
Gewerbesteuerumlage	65.026.735,99	66.335.000,00	69.111.171,00
Zuführungen zu sonst. Rückstellungen	4.916.268,29		1.236.810,01
Neutral. Rückstell.zahl. Transferaufw.	-1.043.000,00	-1.043.000,00	-166.274,42

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 40,6 Mio. €, entsprechend 20,6 % niedriger aus.

Bei den Aufwendungen für **Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen** handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen (dort gesondert ausgewiesen). Hier ist ein Minderaufwand gegenüber dem Plan in Höhe von 1,4 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 5,5 Mio. €, ersichtlich.

Der Rückgang bei der Position „**Miet- und Pacht aufwendungen für Immobilien, Erbbauzins**“ gegenüber 2018 (-12,2 Mio. €, entsprechend -33,2 %) ist auf geringere Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Unterkünften (Fehlbelegern) zurückzuführen. Diese Mietkosten werden der Stadt Nürnberg erstattet (siehe Gebühren). Im Plan waren diese Mietkosten mit 14,4 Mio. € höher veranschlagt.

Bei den **Vergütungen für Leistungen Dritter** war gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 4,6 Mio. € zu verzeichnen, der u.a. auf Archäologische Flächenuntersuchungen des Stadtplanungsamtes, die Abwicklung der Tagespflege sowie das Projektbüro Kulturhauptstadt, n entfällt – der Planwert wurde um 1,1 Mio. € überschritten.

Bei den Aufwendungen aus **Ausgleichszahlungen** im Rahmen von Grundstücksumlegungen wurden in 2019 keine Beträge benötigt.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2019 betrug hierfür 2,4 Mio. €. Im Vorjahr fielen hier 6,0 Mio. € an. Auch die Einstellung in die Einzelwertberichtigung von Forderungen ist schlecht planbar, der Aufwand betrug 2019 0,7 Mio. €, im Vorjahr war die Auflösung höher als die Neueinstellung (-4,3 Mio. €). Enthalten sind außerdem Zuführungen **zu Steuerrückstellungen** aus der Betriebsprüfung 2008-2011 i. H. v. 1,5 Mio. € für die Betriebe gewerblicher Art Telekommunikationsnetz, Krematorium und Bestattungswesen (Vorjahr 3,7 Mio. €). Den größten Umfang nehmen in diesem Jahr nochmals die **Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen** mit 47,5 Mio. € ein (Vorjahr 87,7 Mio. €). Hierin wurden, wie bereits im Vorjahr insb. Risiken aus strittigen Bilanzierungsfragen bei der Finanzanlage Klinikum Nürnberg (46,2 Mio. €, Vorjahr: 63,25 Mio. €) berücksichtigt. 2018 war zusätzlich eine Risikovorsorge für drohende Aufwendungen aus Tarifaufschlägen (24,3 Mio. €) enthalten, die 2019 aufgelöst werden konnte (siehe unter "ordentliche Erträge").

Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen, sind ebenfalls in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Neu ist 2019 der Ausweis der korrespondierenden Erträge aus Rückstellungsansprüchen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Bisher waren diese Beträge summarisch unter den sonstigen ordentlichen Erträgen enthalten.

	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
	€	€	€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	156.348.084,19	119.259.450,92	196.934.483,89
Sonstiger Personal-/ Dienstaufwand	5.406.584,94	5.355.384,58	4.616.558,18
Entschädigung Mitglieder des Stadtrates	2.219.384,59	2.208.000,00	2.129.821,90
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	14.622.316,35	13.191.000,00	9.104.885,52
Miet- und Pachtufwand Immobilien, Erbbauzins	24.499.831,77	40.216.589,19	36.657.800,70
Mieten/Pachten/Leasing bewegliche Sachen	3.318.344,18	3.927.801,27	3.050.539,31
Mietaufwand für Heime und Pensionen	1.765.607,91	1.450.000,00	1.562.287,83
Kosten für Sachverständige und Gutachten	3.923.453,70	3.772.600,00	5.016.722,33
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	5.603.268,95	5.899.906,22	5.295.458,55
Vergütungen für Leistungen Dritter	15.146.296,96	14.003.457,60	10.577.489,70
Versicherungsbeiträge (incl. KUV)	6.585.811,89	6.773.993,17	6.377.495,78
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	0,00	1.200.000,00	105.342,41
Sonstige ordentliche Aufwendungen	73.480.965,31	21.260.718,89	112.653.773,17
Neutralisierung Rückstellung sonstige ordentliche Aufwendungen	-223.782,36	0,00	-213.691,49

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 6,1 Mio. €, entsprechend 43,0 %, besser aus als im Vorjahr und um 11,0 Mio. € besser als im Plan 2019.

Der wesentliche Grund für das bessere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr sind die höhere **Erträge aus der Verzinsung der Gewerbe-/und Umsatzsteuer** 10,3 Mio. € (+ 107 %).

Im Gegenzug stiegen die Aufwendungen aus **Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer** geringfügig (+1,0 Mio. €).

Bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskredite** war erneut ein Rückgang zu verzeichnen: Hier sind

1,1 Mio. € weniger als im Vorjahr angefallen (- 4 %). Auch in 2019 ermöglichte das anhaltend niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen den Zinsaufwand für Investitionskredite trotz der hohen Investitionssummen stabil zu halten bzw. sogar zu senken.

Die Zinslastquote beträgt wie im Vorjahr 1,7 %.

Bei den **Gewinnanteilen aus Beteiligungen** ist 2019 eine Gewinnausschüttung der Sparkasse i. H. v. 3,6 Mio. € (Vorjahr: ebenfalls 3,6 Mio. €) enthalten. Die Ausschüttung des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg betrug 2019 2,0 Mio. € (2018:1,8 Mio. €).

	Ist 2019	Plan 2019	Ist 2018
	€	€	€
Finanzergebnis	8.051.222,27	19.086.909,77	14.118.481,58
Finanzerträge	-26.702.313,29	-16.207.630,23	-20.768.923,83
Zinserträge	-1.412.422,96	-1.079.430,23	-1.313.723,75
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-5.645.555,84	-4.928.200,00	-5.482.399,60
Verzins. Gewerbe-/Umsatzsteuer §233a AO	-19.394.330,58	-10.000.000,00	-9.364.386,78
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-250.003,91	-200.000,00	-4.608.413,70
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.753.535,56	35.294.540,00	34.887.405,41
Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	25.417.347,87	26.845.640,00	26.479.114,43
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	9.257.326,00	8.000.000,00	8.294.981,00
Sonstige Zinsaufwendungen	78.861,69	448.900,00	113.309,98